

Stadt Boizenburg/Elbe		Ergänzungsvorlage		Drucksachen Nr. : 174/17/30/1	
Status: öffentlich					
Beratungsgegenstand:					
6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserentsorgung der Stadt Boizenburg					
FB Bau und Ordnung Auskunft erteilt: Achenbach, Simona				Erstellungsdatum: 02.01.2018	
Beratungsfolge:					
	Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J / N / E)	TOP
1	Ausschuss für Bau, Stadtplanung, Verkehr und Denkmalschutz	09.01.2018	Vorberatung		
2	Stadtvertretung	18.01.2018	Entscheidung		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung billigt auf ihrer Sitzung am 18.01.2018 die von der COMUNA GmbH vorgelegte Gebührenkalkulation 2018/2019 für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung und für die dezentrale Abwasserbeseitigung der Stadt Boizenburg/Elbe.

Die Stadtvertretung beschließt auf ihrer Sitzung am 18.01.2018 die 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Boizenburg/Elbe.

Sachdarstellung und Begründung:

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe hat im Jahr 2004 beschlossen, dass eine Gebührenvorschau für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung und dezentrale Abwasserbeseitigung im Abstand von zwei Jahren zu erstellen ist (Beschluss 0172/04/30). Die COMUNA GmbH erhielt den Auftrag zur Erstellung der Gebührenkalkulation für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung und die dezentrale Abwasserbeseitigung für den Kalkulationszeitraum 2018/2019.

Auf der Sitzung am 13.07.2017 beschloss die Stadtvertretung (Beschluss 072/17//30) die Eckdaten der Gebührenkalkulation.

Bei der durch die COMUNA GmbH ausgeführten Kalkulation wurden jeweils die Einzeljahre betrachtet, um dann zu einem Gebührensatz für den Kalkulationszeitraum zu kommen. Das Ergebnis der Kalkulation für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung ist nachfolgend zusammengestellt:

	Einzeljahr 2018	Einzeljahr 2019	Gesamt- kalkulation	Änderung gegenüber 2016/2017
Summe der laufenden Ausgaben Kläranlage	634.650,39 €	662.468,68 €	1.297.119,07 €	9,95%
Summe der laufenden Ausgaben Kanalnetz	264.326,70 €	263.080,79 €	527.407,49 €	-19,28%
Summe der kalkulatorischen Abschreibungen Kläranlage	227.384,55 €	206.928,59 €	434.313,14 €	-10,60%
Auflösungsbetrag der Beiträge Kläranlage	-59.852,46 €	-54.608,93 €	-114.461,39 €	-10,71%
Summe der kalkulatorischen Abschreibungen Kanalnetz	397.843,44 €	436.435,94 €	834.279,38 €	15,25%
Auflösungsbetrag der Beiträge Kanalnetz	-127.224,58 €	-139.933,49 €	-267.158,07 €	7,20%
Summe der kalkulatorischen Verzinsung Kläranlage	-1.398,35 €	-1.294,32 €	-2.692,67 €	-42,48%
Summe der kalkulatorischen Verzinsung Kanalnetz	47.572,55 €	47.078,60 €	94.651,15 €	6,29%
Vortrag Über-/Unterdeckung Kläranlage aus 2015/2016	60.704,55 €	-18.176,32 €	42.528,23 €	-135,59%
Vortrag Über-/ Unterdeckung Kanalnetz aus 2015/2016	44.157,35 €	-13.556,09 €	30.601,26 €	-132,45%
Deckungsbedarf insgesamt	1.488.164,14	1.388.423,45 €	2.876.587,59 €	13,43%
Leistungseinheiten m ³	540.000	540.000	1.080.000	1,89%
Kostendeckender Gebührensatz	2,75 €/m ³	2,57 €/m ³	2,66 €/m³	11,30%

Die kostendeckende Gebühr für den Kalkulationszeitraum 2018/2019 wurde mit 2,66 €/m³ ermittelt. Der aktuell gültige Gebührensatz beträgt 2,39 €/m³.

Bei der dezentralen Abwasserbeseitigung wurden für die Behandlung der Fäkalschlämme aus

Kleinkläranlagen ein Gebührensatz von 60,49 €/m³ (alt 33,22€/m³) bzw. für die Behandlung von Abwässern aus abflusslosen Gruben 8,92 €/m³ (alt 5,58 €/m³) ermittelt. Bei den Kleinkläranlagen ist eine Erhöhung des Gebührensatzes um 82 % zu verzeichnen, bei den abflusslosen Gruben wurde eine um 60% höhere Gebühr ermittelt. Dies ist auf eine geringere Auslastung der Fäkalannahmestation zurückzuführen, wobei die laufenden Kosten und Kosten für Abschreibung weiter anfallen. Außerdem war im Bereich der Kleinkläranlagen noch eine hohe Unterdeckung aus den Vorjahren auszugleichen.

Die Abholgebühr für Fäkalschlämme bzw. Abwasser wurden im Rahmen der Kalkulation nicht betrachtet, da sie entsprechend des laufenden Vertrages mit der Fa. MAYER Kanalmanagement GmbH erhoben wird.

Die von der COMUNA GmbH erstellte Gebührevorschau 2018/2019 liegt bereits vor.

Der Satzungsentwurf wurde dahingehend geändert, dass die Satzung am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft tritt.

Alternativen:

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen		Folgekosten		Betrag
Ja ☒	Nein ☐	Ja ☐	Nein ☐	Monatlich Jährlich

Mittel stehen bereit: Ja ☐ Nein ☐	Deckungsvorschlag:
Produkt.:	
Sachkonto:	
HH-Ansatz:	
Verausgabt:	
Noch verfügbar:	

Mitzeichnung im Bedarfsfall: Unterschrift

Fachbereich I
(Finanzen und Soziales)

Personalrat

Gleichstellungsbeauftragte

Anlagen: